

- 1.5 Wurde das Tier aufgefunden? nein ja, von wem? _____
- 1.6 Wer lenkte das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt?
Sie selbst ja nein – oder (Name, Anschrift) _____

Geburtsdatum des Fahrers _____

- 1.7 Wurde die Fahrt mit Ihrem Wissen und Willen ausgeführt? ja nein
Haben Sie sich den Führerschein oder Sonderausweis vorlegen lassen? ja nein
In welcher Beziehung steht der Fahrer zu Ihnen?
(z. B. Verwandtschaft, Mitarbeiter, etc.) _____

- 1.8 Welchen Führerschein hatte der Fahrer am Schadentag?
Klasse _____ Ausstellungsdatum _____
Führerschein-Nummer _____ Ausstellende Behörde _____

- 1.9 Hat der Fahrer in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall Alkohol zu sich genommen? nein ja, was und wie viel? _____

- 1.10 Wurde der Schadenfall polizeilich aufgenommen? nein ja. Bitte Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben.

Ein Schaden über 200,- EUR muss der Polizei angezeigt werden.

- 1.11 Polizeilich verwahrt wurde... niemand der Fahrer des vers. Fahrzeuges
Blutalkoholuntersuchung bei... niemandem dem Fahrer des vers. Fahrzeuges _____ ‰
Anzeige wegen Fahrerflucht gegen... niemandem den Fahrer des vers. Fahrzeuges
Wurde ein Führerschein beschlagnahmt? nein von dem Fahrer des vers. Fahrzeuges

- 1.12 Wurden Bereifung oder Bremsen an Ihrem Kfz beanstandet? ja nein

- 1.13 Welches Forstamt hat den Schadenfall aufgenommen? Bitte Anschrift und Aktenzeichen angeben.

- 1.14 Namen und Anschriften von Zeugen (auch Insassen)

2. Beschädigungen an Ihrem Fahrzeug

- 2.1 Welche sichtbaren Schäden haben Sie an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

- 2.2 Bei Beschädigung von Bereifung
Reifengröße _____ Fabrikat _____
bisherige Laufleistung _____ Bitte Anschaffungsbeleg beifügen, falls noch vorhanden

- 2.3 Wo können wir Ihr Fahrzeug ggf. besichtigen?
Telefon _____ Telefax _____

- 2.4 Welche Firma soll ggf. die Reparatur ausführen?
Telefon _____ Telefax _____

- 2.5 Hatte Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens unreparierte Vorschäden? nein ja, welche? _____

- 2.6 Wann und bei welcher Firma war der letzte Werkstattaufenthalt Ihres Fahrzeugs?
(Name und Anschrift)

- 2.7 Was war der Grund für den letzten Werkstattaufenthalt?

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ein Besichtigungsauftrag, Reparaturauftrag oder Verkauf muss vorher mit uns abgestimmt werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers